



Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2, 48431 Rheine

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 des
Schuljahres 2025/2026

Telefon: (0 59 71) 94 35 51 00

Telefax: (0 59 71) 94 35 51 28

E-Mail: sekretariat@dionysianum.de

An die Elternschaft per WebUntis

Datum: 18.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres.

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen, die Sie bereits in den vergangenen Jahren in einer *Klassenpflegschafts-* bzw. in der *Schulpflegschaftskonferenz*, in der *Schulkonferenz* oder als Elternvertreter:in in einer *Fachkonferenz* mitgearbeitet haben, sehr herzlich für Ihren Einsatz danken. Es ist ungemein wichtig, dass Ihre Stimme in den Mitwirkungsorganen zur Geltung kommt.

Mein besonderer Gruß gilt allen Eltern, die nun erstmals eine Aufgabe in einem schulischen *Mitwirkungsorgan* oder als *Bibliotheksaufsicht* usw. übernehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für das Dionysianum, also unsere Kinder, zu engagieren, und wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrem Einsatz für unsere Schülerinnen und Schüler.

Um Ihnen allen einen leichteren Einstieg in Ihre Mitwirkungstätigkeit zu ermöglichen, möchte ich Sie, wie schon in den vergangenen Jahren, über personelle Veränderungen im Kollegium, die unterrichtliche Situation, wichtige Aspekte des Schulgesetzes sowie einige weitere Themen informieren.

Zur unterrichtlichen Situation

Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2025/26 ist gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Wir haben nun über 100 neue Schülerinnen und Schüler in vier Klassen in Stufe 5. Die Personalausstattung ist dank unserer Referendarinnen und Referendare im bedarfsdeckenden Unterricht insgesamt gut.

Planstellen werden den Schulen nach einem Zahlenschlüssel durch die Bezirksregierung zugewiesen. Sind Lehrkräfte in Erziehungszeit, so gibt es nur Vertretungsstellen.

Die Personalausstattung liegt rechnerisch laut der BR MS bei über 102%. Neu kommt Frau Theising (E / F) zu uns an das Dionysianum. Gemeinhin sagt man, dass ein Gymnasium 103% bis 106% braucht, um seine Aufgaben mit Reserve zu erfüllen. Die Zielgröße für unsere Landesregierung ist 104%. Wenn man die Zeitungen verfolgt, so stellt man fest, dass sich deutschlandweit Lehrermangel ausbreitet und auch NRW massiv betroffen ist; man wird also sehen.

Vertretungsunterricht: Das Dionysianum hat sich in seinem Vertretungskonzept von 2001 das Ziel gegeben, dass in der SI (und auch SII) kein Unterricht ausfällt, Kolleginnen und Kollegen stellen daher fachliche Aufgaben, bei denen die Klassen beaufsichtigt werden bzw. Lehrerinnen und Lehrer, die die Klassen möglichst kennen, führen den Unterricht fort (dies ist ggf. in Sport oder den Naturwissenschaften aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht möglich). In der SII wird seit 2012 auf Arbeitsaufträge EVA zurückgegriffen und seit letztem Jahr hat sich die Aufgabenübermittlung dank iServ stark vereinfacht. In der Sek II steht im Vormittag das StuDio als Selbstlernzentrum und für EVA-Aufgaben bereit, nachmittags können die Schüler:innen freie Kursräume nutzen. Insgesamt sind in 2024 durch Krankheit (ca. 7 Tage je Lehrkraft) einer Lehrkraft ca. 4.5% des Unterrichts betroffen gewesen. Dies bedeutet aber nicht, dass auch 4.5% des Unterrichts ausfiel, denn in der SI werden dann Lehrkräfte als Vertretung in die Klassen geschickt und in der SII EVA erteilt! Das Landesmittel erkrankter Arbeitnehmer (als Vergleichswert) lag, laut AOK, in 2024 bei 20 Krankentagen und im Februar teilte das MSB mit, dass landesweit 4.7% des Unterrichts ersatzlos ausfallen und die Schüler freigesetzt würden, nur knapp 80% des Unterrichts finde landesweit nach Plan statt.

Diese Sicherstellung der Unterrichtszeit gilt gerade für die Stufen 5 und 6; im Zweifel muss Unterricht in anderen Stufen ausfallen, damit dort die Kinder über die gesamte reguläre Unterrichtszeit betreut werden. Falls dies nicht möglich ist, werden im Vorfeld die Eltern informiert, wobei in jedem Fall eine Beaufsichtigung durch die Schule - im Zweifel durch Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse oder über die Nachmittagsbetreuung - sichergestellt wird.

Obiges betrifft vor allem ad-hoc-Vertretungen aufgrund von Krankheit. Jedoch gibt es auch **strukturelle Gründe für Vertretungsunterricht** wie die einwöchigen *Studienfahrten* im September, normale einwöchige *Klassenfahrten* in der Stufe 6 und 8, die Sportprojektwoche der EF, die Trierfahrt (SI) bzw. Romfahrt (SII) der Lateingruppen, die *Musiktage* (10+SII) an der Landesmusikschule Heek im Januar, die Skifahrt des LK- Sports oder das zweiwöchige *Berufspraktikum* der Stufe 9 um Ostern. Hier muss je Lerngruppe mit jeweils mindestens zwei Begleitungen (m/w/d) gerechnet werden, also z.B. bei der Studienfahrt mit acht Kolleginnen und Kollegen, die keinen Unterricht erteilen können, da sie die Schülerinnen und Schüler auf der Studienfahrt begleiten. Wir blocken nun vermehrt Fahrten- und Projekte in eine Fahrtenwoche (38. KW) im Herbst, um Unterrichtsausfall zu minimieren. In diesem Jahr liegen in der Fahrtenwoche z.B. die Klassenfahrten der 8, Studienfahrten der Q2, die Sportprojektwoche, Präventions- und Wandertag.

Auch durch die Zentralen Prüfungen 10 muss mit Ausfall gerechnet werden. Weiterhin führen die internationalen *Austausche* dazu, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht im Haus sind, sondern die Kinder begleiten, was wiederum zu Vertretungsbedarf hier in Rheine führt. Dies gilt natürlich auch für die *SV-Fahrt*, die *Tagesbegleitung* der Schülerschulmannschaften in Sport, Mathematik, Wandertage, *Fachexkursionen* usw. Hinzu kommen die Examenstage der Referendarinnen und Referendare. Weiterhin legt das Land teils verpflichtende Fortbildungen in den Vormittag, gleiches gilt für Dienstbesprechungen für die Schulleitung, die Stufenkoordinationen usw.

Da diese Abwesenheiten der Lehrkräfte im Vorhinein bekannt sind, werden passende Fachaufgaben gestellt, auf die in der Folge zugegriffen wird.

Bei langwierigen Erkrankung wird es natürlich schwierig: Die Schule kann bei der Bezirksregierung Geld für eine Vertretungsstelle beantragen, falls ein Attest mit einer Krankschreibung von mehr als sechs Wochen vorliegt. Nur liegt solch ein Attest meistens nicht bei der ersten Krankschreibung vor, sondern wird durch die Ärzte vielleicht nach zwei drei Wochen erteilt. Dann dauert die Ausschreibung nochmals zwei Wochen und man benötigt noch das Glück, eine Vertretungskraft genau mit der Fachkombination zu finden, die die erkrankte Lehrkraft hat, da man ansonsten mitten im Halbjahr Lehrerwechsel durchführen müsste (Suche ich z.B. Informatik, bekomme aber nur Sport, so dass ich einen Lehrerwechsel in Sport mit der Vertretungskraft durchführen muss, um Informatik über den festen Kollegen zu erteilen. Dies ist natürlich für die Lerngruppen mit der erkrankten Lehrkraft, aber auch für die Lerngruppen der einspringenden Informatiklehrkraft unerschön). Findet man gar keine Kraft, so bleibt nur, Ausfall bzw. bei Kernfächern Unterricht in Nebenfächern zu kürzen, um im Kernfach zu vertreten. Letztlich endet ein Vertretungsvertrag auf den Tag genau, sobald die zu vertretende Lehrkraft zurückkehrt.

Schule muss sich also bei längeren Erkrankung bis vier oder fünf Wochen selbst helfen: Natürlich möchten wir möglichst Fachlehrerinnen oder -lehrer in die Gruppen schicken, die genau das betroffene Fach haben. Hier wäre es sinnvoll, dass es auch dieselbe Lehrkraft für diese drei Wochen ist! Nur gibt es da folgende Schwierigkeiten: Zum einen muss der zu vertretende Fachunterricht in den Stundenplan der Lehrkraft passen, da sonst der Stundenplan für mehrere Gruppen geändert werden muss, zum anderen ist es eine große Belastung z.B. 5 Wochenstunden Leistungskurs zum eigenen üblichen Pensum leisten zu müssen. Hinzu kommt noch folgendes: Bei Vollzeit sind die ersten drei Vertretungsstunden unbezahlt zu leisten. Da die Schulleitung dies berücksichtigen muss, soll sie möglichst den Vertretungsunterricht durch unbezahlte Mehrarbeit der Vollzeitlehrkräfte abdecken, bevor auf bezahlte Mehrarbeit durch Teilzeitkräfte zurückgegriffen wird; das macht Kontinuität schwierig! Letztlich bleibt dann nur Priorisieren: Abitursekurse haben neben Kernfächern die höchste Wichtigkeit, diese sollten zumindest zu 2/3 während längerer Erkrankungen erteilt werden. Dies ist das Primärziel von Vertretungsplanung und Schulleitung!

Aus dem Schulgesetz

Nachfolgend informiere ich Sie über einige Aspekte, die im Schulalltag häufig (oder umständehalber in einer bestimmten Situation) von Bedeutung sind.

Schulkonferenz und Fachkonferenzen (§§ 65, 66, 70 SchulG)

Nach dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz (aktuell sind wir schon beim 16. angekommen) vom 21.12.2011 setzt sich die Schulkonferenz ab 01.08.2011 an Schulen mit Sekundarstufen I und II aus der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und einer gewählten Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 1:1:1 zusammen. Der Schulkonferenz (an Schulen mit Sekundarstufen I und II) gehören **18** (gewählte) Mitglieder an.

Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft und die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sind unter Anrechnung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler Mitglieder der Schulkonferenz, soweit sie dies nicht ablehnen (§ 66 (5) SchulG).

Der ständige Vertreter und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil (§ 66 (6) SchulG).

In *Fachkonferenzen* sind Eltern und Schülerinnen und Schüler auch weiterhin mit je 2 Vertretungen beratend beteiligt. Die Schulkonferenz kann gem. § 70 (1) eine Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in Fachkonferenzen beschließen.

Individuelle Förderung (§ 50 (3) SchulG)

Die Schule hat den Unterricht nach dem neuen Schulgesetz so zu gestalten und die Schüler/innen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist (Die Sitzenbleiberquote am Dionysianum ist im Vergleich zum Landesmittel sehr gering). Drohendem Leistungsversagen hat sie unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen.

*Ordnungsmaßnahmen (§ 53.3 SchulG) [Grundsätzlich gilt hier **VERTRAULICHKEIT**]*

Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen z.B. einen (schriftlichen) Verweis, die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht trifft die Schulleitung nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleitung kann sich von der durch die Lehrerkonferenz eingesetzten Teilkonferenz (s.u.) beraten lassen oder ihr die Entscheidung übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. dem Jahrgangsstufenleiter / der Jahrgangsstufenleiterin ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Über weitergehende Maßnahmen (Androhung der Entlassung von der Schule etc.) entscheidet die o.g. Teilkonferenz, der ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenleiterin / der Jahrgangsstufenleiter, drei weitere für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrer/innen sowie ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates angehören.

Beschwerdemanagement

Unser Ansatz ist *kaskadierend* und dialogisch: Zuerst sollte das Klärungsgespräch zwischen den Beteiligten (Lehrkraft, Eltern, Schüler) geführt werden, die nächste Eskalationsstufe bei Nichtabhilfe ist das Hinzuziehen der Klassen- oder Stufenleitung. Danach folgt das Konfliktgespräch unter Hinzuziehung der Stufenkoordination (z.B. Erprobungsstufen-, Mittelstufen- oder Oberstufenkoordination). Die letzte schulische Stufe ist das Gespräch mit der Schulleitung. Diese kann auch Abhilfe- oder Nichtabhilfebescheide erlassen, die wiederum dann bei der Bezirksregierung und ggf. in der Folge vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden können.

Krankmeldungen (durch Eltern oder volljährige Schüler:innen) per **WebUntis** (sofort am 1. Tag des Fehlens morgens und dann jeweils aktualisieren. Ganz wichtig ist die Entschuldigung bei Klausuren/Klausuren). Bei Problemen mit WebUntis kann die Krankmeldung auch morgens telefonisch unter 05971 – 94 35 51 00 durchgegeben werden.

Beurlaubungen (bis zu einem Tag) sprechen die Klassenleitungen aus, ansonsten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Schulleitung. Der Antrag muss *schriftlich* erfolgen und den Grund nennen.

Fehlen **in Verbindung mit Ferien** erfordert *bei Zweifeln der Schule* ein ärztl. Zeugnis.

Regelmäßiger Schulbesuch ist wichtig, da **bei erhöhter Fehlzeit keine Benotung** erfolgen kann, weil keine ausreichende Bewertungsgrundlage für die sonstige Mitarbeit vorliegt! Somit bleibt dann nur die Wiederholung!

Schulschwänzen (§§ 41 (4), § 126 SchulG) und Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor den Ferien (§43 SchulG)

In Fällen von Schulschwänzen ist es sicherlich zunächst notwendig, auf pädagogischem Wege die Ursachen des unerlaubten Fehlens zu ergründen und die Schülerin / den Schüler zur Einhaltung seiner / ihrer Schulpflicht zu bewegen. Dies hat unsere Schule immer für selbstverständlich gehalten. Bleibt die pädagogische Einwirkung jedoch erfolglos, kommt auch die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG in Betracht. Auch können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule von der für ihren Wohnsitz zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise zugeführt werden. Liegt eine Ordnungswidrigkeit, also vorsätzliches und fahrlässiges Handeln im Sinne des § 126 (5) SchG vor, kann diese bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Geldbuße zur Folge haben.

~~**Hinweis an die Abiturient:innen (und ihre Eltern):** Auch nach dem offiziellen Ende der schriftlichen Abiturprüfungen sind diese Schüler:innen des Dionysianums.~~

~~Sie müssen vor Ort bzw. erreichbar sein, falls es Nachfragen oder angeordnete Klausurwiederholungen (siehe landesweit 2008 „Oktaeder des Grauens“) gibt.~~

Sonstiges

Über die Ergebnisse in den *Lernstandserhebungen* vera8 (Jgst. 8) und in den *Abiturprüfungen* wird in den zuständigen Gremien (Fachkonferenzen u.a.) berichtet werden. Die aktuellen Rückmeldungen, die wir schon vom Land erhalten haben, sind sehr positiv! So hatten dieses Jahr fast 25% der 60 Abiturienten einen NC von 1.x und es gab 5mal den NC 1.0.

Termine

Den Jahreskalender finden Sie auf unserer Homepage und in iServ. Er wird fortlaufend aktualisiert, da es immer auch zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Die *Mensa* öffnet am Dienstag, dem 02. September 2025!

Ich möchte Sie vorweg auf folgende Termine der **Stufen- und Klassenpflegschaften** hinweisen:

Do	28.08.25	19:30 Uhr	Q1: Jahrgangsstufenpflegschaft (Studienfahrt Beginn Q2, Planung Abiturball, Mottotage u.a. / Forum)
Mo	01.09.25	19:30 Uhr	08: Klassenpflegschaft (mit Info. zu KAoA SI / Forum)
Di	02.09.25	19:30 Uhr	06: Klassenpflegschaft (Forum)
Mi	03.09.25	19:30 Uhr	EF: Jahrgangsstufenpflegschaft (KAoA SII / Planung Abiturball u.a. / Forum)
Do	04.09.25	19:30 Uhr	09: Klassenpflegschaft (in den Klassenräumen)
Mo	08.09.25	19:30 Uhr	07: Klassenpflegschaft (in den Klassenräumen)
Di	09.09.25	19:30 Uhr	10: Klassenpflegschaft (mit Info. ZP10 / Forum)
Do	11.09.25	09:40 Uhr	SV: Wahlen Schülerrat, 2 Vertrauenslehrkräfte
Di	16.09.25	19:30 Uhr	05: Klassenpflegschaft (im Forum)
Mo	22.09.25	19:30 Uhr	Erste <i>Schulpflegschaft</i> mit Wahlen (nur für die in den Klassen- und Stufenpflegschaften gewählten Elternvertreter / Forum des Kleihuesbaus)
Di	30.09.25	19:00 Uhr	Erste <i>Schulkonferenz</i> (nur für die gewählten 6 Vertreter/innen der Schulpflegschaft und der SV)

Allgemeine Tagesordnung der Klassenpflegschaft / ggf. Erweiterung durch bisherige/n Vorsitzende/n der Klassenpflegschaft:

1. Begrüßung
2. Wahlen gemäß SchlG
3. Interessenabfrage für Schulpflegschaft: Bereitschaft Elternvertreter/in auf Fachkonferenzen zu sein.
4. [...]
5. Verschiedenes

Das neue Schuljahr 2025/26 *beginnt* am **Mittwoch**, dem 27.08.2025. Die *Halbjahreszeugnisse* werden am Freitag, dem 06.02.2026, und das *Jahresschlusszeugnis* am **Freitag**, dem 17.07.2026, ausgehändigt. Die Nachprüfungen liegen wieder an den letzten beiden Tagen der Sommerferien. Dort ist kein Urlaub möglich.

Folgende schulfreie, rheinweiten Brückentage sind für das Schuljahr vorgesehen: 16.02.2026 (Rosenmontag), 15.05.2026 (nach Christi Himmelfahrt) und 05.06.2026 (nach Fronleichnam). Zusätzlich liegt am 17.02.26 der schulfreie Ausgleichstag für den samstäglichen Tag der offenen Tür (Emsland, Euregio und Dionysianum). Am 02.10.2025 und am 09.02.2026 liegen unterrichtsfreie Pädagogische Tage. Die Päd. Tage sind mit den kooperierenden Schulen abgesprochen, durch das Land vorgegeben bzw. thematisch durch die BRMS genehmigt. Hinzu kommen wahrscheinlich drei vom Land schon angekündigte bzw. vorgegebene noch zu terminierende Tage: Aktionstag copsoq, Päd. Tag „Oberstufenreform“ und Abschlussbewertung „QA 2023“.

Ausblick

Durch den Wechsel von G8 zu G9 haben wir im kommenden Schuljahr keine Stufe Q2 und damit 2026 keine Abiturprüfungen. Stattdessen wollen wir am 04. Juli 2026 ein großes **Schulfest** mit Eltern, Kindern und Lehrkräften feiern. Die Baumaßnahmen gehen weiter und einige Bauabschnitte sind nun fertig, auch wenn der neuste Bauzeitenplan von April 2026 spricht! Weiter geht es auch mit unserer europäischen Ausrichtung und im Bereich Digitalisierung (iPads für Stufe 7-9, neue Tafeln mit großen Bildschirmen im 2. OG des Frankebaus).

Im letzten Schuljahr haben wir auf Weisung des Ministeriums über unsere **Handyregeln** in den schulischen Gremien diskutiert: Sowohl in *Lehrkräftekonferenz* als auch *Schulpflegschaft* war es unstrittig, dass ein Nutzungsverbot für die Stufen 5 bis 10 ausgesprochen werden sollte, d.h. es darf ausgeschaltet mitgeführt und mit Erlaubnis der Lehrkraft kurz genutzt werden. Wir würden uns so den Maßgaben am Kopernikus, dem Emsland und auch der Euregio, also unseren Koop.schulen angleichen. Beschließen muss dies die erste Schulkonferenz vor den Herbstferien.

Die **Turnhallsituation** ist in Rheine weiterhin (nun auch Brand der Emslandturnhalle) angespannt. Wir werden zusätzlich die Turnhalle der Paul-Gerhardt-GS und der Gertruden GS nutzen müssen, doch wird es wohl zur Gertruden GS einen Busservice geben.

Wenn dann noch die Vorbereitung der Oberstufenreform für 2027/28 gelingt und die vielen Maßnahmen des Schulkompass 2030 für die SI umgesetzt sind, haben wir viel geschafft!

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Oliver Meer

Karin Schulz-Bennecke